

der UN teilzunehmen. — Die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen nahm an der 19. Vollversammlung mit einer Delegation teil, der der Vorsitzende Professor Dr. Walter Erbe MdL, die stellvertretende Vorsitzende, Frau Annemarie Renger MdB, und der Generalsekretär Hans Pfenninger angehörten.

Bundesregierung beteiligt sich weiter an UN-Zypern-Aktion

Auch an der Vierten-Vierteljahres-Periode der Zypern-Aktion der Vereinten Nationen wird sich die Bundesrepublik Deutschland mit einem finanziellen Beitrag in Höhe von 2 Millionen DM beteiligen. Das teilte der Vertreter des ständigen deutschen Beobachters bei den Vereinten Nationen, Botschaftsrat I. Kl. Prof. Fritz Caspari, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, U Thant, am 5. Februar 1965 persönlich mit. Die Bundesregierung hat schon die drei ersten Vierteljahresabschnitte der Zypern-Aktion der UN durch die Zahlung von je 2 Millionen DM unterstützt. (Vgl. VN Heft 6/64 S. 225.)

Weltgesundheitsstag 1965

Auch der diesjährige Weltgesundheitsstag wird wieder am 7. April, dem Jahrestag des Inkrafttretens der Charta der Weltgesundheitsorganisation (WHO), einer Sonderorganisation der Vereinten Nationen, in der ganzen Welt begangen. Er steht diesmal unter dem Motto „Pocken-Impfschutz heute“ und will über die immer noch bestehende Pockengefahr und die Bekämpfung der Infektionskrankheiten aufklären. Im Bundesgebiet obliegt die Durchführung wie in den Vorjahren dem Bundesausschuß für Gesundheitliche Volksbelehrung, Bad Godesberg.

Aus der Arbeit der Landesverbände der DGVN

Vorstandsmitglieder des Landesverbandes *Baden-Württemberg* haben im zweiten Halbjahr 1964 an verschiedenen Orten

24 Vortragsveranstaltungen durchgeführt. 1965 soll das Programm noch erweitert werden. Darüber hinaus wird der Landesverband in Genf 3 einwöchige Seminare abhalten: Das erste in Verbindung mit der Evangelischen Akademie Bad Boll, das zweite zusammen mit der katholischen Akademie der Diözese Rottenburg, beide für Teilnehmer im Alter zwischen 18 und 26 Jahren, und das dritte unter Beteiligung der Volkshochschule Crailsheim für Erwachsene.

Der LV *Berlin* hat laut einer statistischen Übersicht über seine Tätigkeit in der Zeit vom 1. April bis Ende 1964 eine erhebliche Tätigkeit entfaltet: Kundgebungen zum Weltgesundheitstag, zur Bundeshauptversammlung, zum Weltkindertag und zum Tag der Menschenrechte in der Berliner Kongreßhalle; 25 verschiedene Vortragsveranstaltungen, zum Teil in Verbindung mit befreundeten Organisationen; 3 Seminare, 2 Lehrgänge und eine Ausstellung. Ihm oblag die Organisation der Hauptversammlung der DGVN mit Stadtrundfahrt, Kundgebung, Mitgliederversammlung, Dampferfahrt und Senatsempfang sowie die Durchführung von 3 Reisen nach den USA. Im Auftrage des Senats und des Bundespresseamtes betreute er unter Beteiligung von 516 Mitgliedern im Rahmen von 60 Begegnungen 1021 ausländische und inländische Gäste. Unter ihnen befanden sich Staatspräsidenten von Togo und Korea, der stellvert. Staatspräsident von Dahomei, die Ministerpräsidenten von Gambia und Kongo (L.), ferner 27 Botschafter aus Bonn, 27 Minister und 19 bei den UN akkreditierte Diplomaten.

Zum 10. Dezember 1964, dem Jahrestag der Verkündung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, sprachen auf einer Kundgebung des Landesverbandes *Bremen* in Verbindung mit der Arbeitsgemeinschaft Demokratischer Kreise der Vorsitzende des LV, Dr. Werner Ehrich, über die „Charta der Menschenrechte“ und Justizsenator Dr. Ulrich Graf über „Die Menschenrechte und die Problematik ihres Schutzes“.

Entschließungen des Sicherheitsrats

zu Zypern und Kongo

Zypern

SICHERHEITSRAT — Gegenstand: Die Zypernfrage. — Entschließung vom 18. Dezember 1964 (Doc. S/6121)

Der Sicherheitsrat,

- im Hinblick darauf, daß der Bericht des Generalsekretärs (S/6102) die Aufrechterhaltung der Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern, die aufgrund der Entschließung des Sicherheitsrats vom 4. März 1964 (S/5575) aufgestellt wurde, für einen weiteren Zeitraum von drei Monaten empfiehlt,
- in Kenntnis des von der Regierung von Zypern angezeigten Wunsches, daß die Stationierung der Truppe der Vereinten Nationen in Zypern über den 26. Dezember 1964 hinaus fortgesetzt werden sollte,
- in Anerkennung und in Kenntnis des Berichts des Generalsekretärs (S/6102), demzufolge sich die Lage auf Zypern verbessert hat und bedeutsame Fortschritte gemacht worden sind,
- in Erneuerung des Ausdrucks seiner hohen Wertschätzung für den Generalsekretär wegen seiner Bemühungen bei der Durchführung der Entschließungen des Sicherheitsrats vom 4. März 1964, 13. März 1964, 20. Juni 1964 und 25. September 1964,
- in Erneuerung des Ausdrucks seiner hohen Wertschätzung für die Staaten, die zur Durchführung der Entschließung des Sicherheitsrats vom 4. März 1964 mit Truppen, Polizei, Versorgungsgütern und finanzieller Unterstützung beigetragen haben,
- 1. bestätigt seine Entschließungen vom 4. März 1964, 13. März 1964, 20. Juni 1964, 9. August 1964 und 25. September 1964 sowie die auf seiner 1143. Sitzung am 11. August 1964 vom Präsidenten zum Ausdruck gebrachte allgemeine Übereinstimmung;

- 2. ersucht alle Mitgliedstaaten, die vorgennannten Entschließungen zu erfüllen;
 - 3. nimmt Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs (S/6102);
 - 4. verlängert die Stationierung der Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern, die aufgrund der Entschließung des Sicherheitsrats vom 4. März 1964 aufgestellt wurde, für einen weiteren Zeitraum von drei Monaten bis zum 26. März 1965.
- Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme.

Anmerkung: Zu den unter 1. genannten Entschließungen siehe VN Heft 5/64 S. 192.

Kongo

SICHERHEITSRAT — Gegenstand: Die Lage in der Demokratischen Republik Kongo. — Entschließung vom 30. Dezember 1964 (Doc. S/6129)

Der Sicherheitsrat,

- mit Sorge die Verschlimmerung der Lage in der Demokratischen Republik Kongo zur Kenntnis nehmend,
- im Bedauern über die jüngsten Ereignisse in der Demokratischen Republik Kongo,
- in der Überzeugung, daß die Lösung des Kongoproblems von der nationalen Aussöhnung und der Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung abhängt,
- in Erinnerung an die einschlägigen Entschließungen der Generalversammlung und des Sicherheitsrats,
- in Bestätigung der Souveränität und territorialen Unversehrtheit der Demokratischen Republik Kongo,
- unter Berücksichtigung der Entschließung der Organisation der Afrikanischen Einheit vom 10. September, im besonderen des Paragraphen 4 bezüglich der Söldner,

- in der Überzeugung, daß die Organisation der Afrikanischen Einheit helfen kann, nach Maßgabe des Artikels 52 der Charta eine friedliche Lösung für alle Probleme und Streitigkeiten, die den Frieden und die internationale Sicherheit auf dem afrikanischen Kontinent berühren, zu finden,
- im Bewußtsein der Anstrengungen der Organisation der Afrikanischen Einheit, der Regierung der Demokratischen Republik Kongo und der anderen politischen Parteien behilflich zu sein, eine politische Lösung für ihre Streitigkeiten zu finden,
- 1. ersucht alle Staaten, eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten Kongos zu unterlassen oder zu beenden;
- 2. fordert in Übereinstimmung mit der Entschließung der Organisation der Afrikanischen Einheit vom 10. September 1964 zur Feuereinstellung im Kongo auf;
- 3. ist in Übereinstimmung mit der Entschließung der Organisation der Afrikanischen Einheit vom 10. September 1964 der Auffassung, daß die Söldner mit äußerster Beschleunigung aus dem Kongo zurückgezogen werden sollten;
- 4. ermutigt die Organisation der Afrikanischen Einheit zur Fortsetzung ihrer Anstrengungen, der Regierung der Demokratischen Republik Kongo gemäß der Entschließung CM/Resolution 5 (III) der Organisation der Afrikanischen Einheit vom 10. September 1964 bei der Verwirklichung der nationalen Aussöhnung behilflich zu sein;
- 5. ersucht alle Staaten, die Organisation der Afrikanischen Einheit in der Erreichung dieser Ziele zu unterstützen;
- 6. ersucht die Organisation der Afrikanischen Einheit, den Sicherheitsrat gemäß Artikel 54 der Charta vollständig über alle Maßnahmen, die sie aufgrund dieser Entschließung gegebenenfalls unternimmt, auf dem laufenden zu halten;
- 7. ersucht den Generalsekretär der Vereinten Nationen, die Lage im Kongo zu verfolgen und dem Sicherheitsrat zu geeigneter Zeit zu berichten.

Abstimmungsergebnis: + 10; — 0; = 1: Frankreich.